



Neues von den Freunden von PROKON

Ausgabe 10 • 12. Mai 2014

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Liebe Freunde von Prokon und GRI,

eine Fülle von Aufgaben ermöglichte uns leider erst jetzt, Sie zu informieren. Mit der neuen Datenbank hoffen wir in Zukunft schneller zu werden. Wir informieren Sie mit diesem Newsletter über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Firma PROKON Regenerative Energien GmbH (PROKON).

Die aktuelle Information vorab:

Wenn Sie uns für die Gläubigerversammlung die Vollmacht erteilen, ist es nicht mehr notwendig, dass Sie am 22.7.14 nach Hamburg fahren.

1. Der Eröffnungsbeschluss des Insolvenzgerichts

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der PROKON Regenerative Energien GmbH, Kirchhoffstr. 3, 25524 Itzehoe wurde am 1.5.2014, 10:08 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dietmar Penzlin, Alstertor 9, 20095 Hamburg.

Den vollständigen Wortlaut finden Sie hier: www.prokon.net

2. PROKON ist zahlungsunfähig

PROKON ist zahlungsunfähig, da die Schuldnerin mindestens 10% ihrer fälligen Gesamtverbindlichkeiten über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen [...] **nicht** erfüllen kann. Es besteht [...] eine **Liquiditätsunterdeckung** von rd. **95 %**. Den fälligen Verbindlichkeiten der Schuldnerin in Höhe von rd. EUR 391 Mio. stehen liquide Mittel in Höhe von rd. EUR 19 Mio. gegenüber. Fällig [...] sind insbesondere die Rückzahlungsansprüche aus gekündigten Genussrechten in bisher ermittelter Höhe von rd. EUR 368 Mio.

3. PROKON ist überschuldet

PROKON ist darüber hinaus auch überschuldet, da ihr Vermögen die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt und auch die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen nicht überwiegend wahrscheinlich ist.

Das Vermögen der Schuldnerin beläuft sich [...] auf insgesamt rd. EUR 1,052 Mrd. Auf dieser Grundlage liegt bei der Schuldnerin eine **Vermögensunterdeckung** in Höhe von rund **EUR 474 Mio.** vor. Die im Rahmen der Überschuldungsprüfung zu passivierenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rund EUR 1,526 Mrd.

4. Die Unwirksamkeit der Genussrechtsbedingungen

Das Insolvenzgericht hat aufgrund mehrerer Rechtsgutachten die Unwirksamkeit der Genussrechtsbedingungen von PROKON festgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Forderungen der Genussrechtsinhaber gleich behandelt werden und alle Klagen jetzt ohne Erfolgsaussichten sind.

5. Was bedeutet das für Sie?

Alle gekündigten und ungekündigten Genussrechte sind, egal wie hoch sie im Einzelfall sind, gleichrangig zu behandeln. Das Schreckensbild, dass Rechtsanwälte durch Klagen Prokon zerstören, ist damit gottseidank durch die Vorarbeit von Dr. Penzlin und die Entscheidung des Insolvenzgerichts gebannt. Nun ist es sinnlos, noch durch Klagen gegen PROKON eine bevorzugte Behandlung für seine Genussrechte herausholen zu wollen. Diese Ausgabe kann man sich sparen und das Geld ist mit Sicherheit besser angelegt, wenn Sie einen kleinen Teil davon zur Mitgliedschaft in **Ihrem** Verein „**Die Freunde von Prokon e.V.**“ nutzbringend „anlegen“.

6. Termin zur ersten Gläubigerversammlung

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichtes des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) ist

Dienstag, 22. Juli 2014, 11:00 Uhr, im Gebäude der Hamburg Messe, Halle B6 (Eingang Süd), Karolinenstraße 1, 20355 Hamburg.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die in §§ 57 (Wahl eines anderen Insolvenzverwalters), 66 (Rechnungslegung), 100, 101 (Unterhalt aus der Insolvenzmasse), 149 (Wertgegenstände), 159 bis 162 (Verwertung der Masse, besonders bedeutsame Rechtshandlungen, Betriebsveräußerung an besonders Interessierte) und weitere Punkte. Ist die Gläubigerversammlung beschlussunfähig, gilt die Zustimmung nach § 160 InsO als erteilt (§ 160 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Das Büro Dr. Penzlin teilte am 09.05.2014 mit, das Anschreiben des Insolvenzverwalters an alle GRI sei mit der Antwortkarte zur Anmeldung zur Gläubigerversammlung verschickt. Die Anmeldung zur Gläubigerversammlung sollte bis zum 15.05.2015 mit der Antwortkarte erfolgen. Dr. Penzlin hofft natürlich, dass sich die große Mehrheit der Gläubiger durch Bevollmächtigte wie durch unseren Verein vertreten lässt. Bisher im Mitgliederbereich eingegangene Anmeldungen müssen mit der Karte neu ausgesprochen werden.

7. Termin einer zweiten Gläubigerversammlung 2015

Eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin), wird vorerst nicht einberufen. Die Forderungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 5 InsO). Stichtag, der dem Prüfungstermin entspricht, ist der 15.01.2015.

8. Wie geht es weiter in der Insolvenz?

Sie sollten UNVERZÜGLICH die Mitgliedschaft in Ihrem und unserem Verein „Die Freunde von Prokon e.V.“ beantragen. Wir möchten die Interessen aller Genussrechtsinhaber vertreten, die für eine möglichst umfassende Fortführung von PROKON sind.

Am Anfang der nächsten Woche wird die Vertretungsvollmacht per Email oder per Post an Sie geschickt. Hierzu wird es sowohl einen Newsletter als auch Informationen in einem Anschreiben geben. Eine Vollmacht zum jetzigen Zeitpunkt mag Ihnen als (noch) nicht sinnvoll erscheinen und wir verstehen Ihre Frage „Vertretungsvollmacht wofür?“ sehr gut. Wir bitten Sie gleichwohl um Ihr Vertrauen und um baldige Rücksendung Ihrer Vertretungsvollmacht. Wir werden Ihnen mit einem weiteren Newsletter und auf der Homepage unsere Vorstellungen über das weitere Vorgehen hin zur Gläubigerversammlung erläutern.

Zur Erklärung unserer Bitte mussten wir auch mit erheblichen Schwierigkeiten bereits bei der Erfassung von Mitgliedsanträgen kämpfen, welche trotz vieler fleißiger, ehrenamtlicher Helfer/Innen leider länger dauert, als wir das angenommen haben. Und die Vertretungsvollmacht muss auch in die neue Datenbank „eingepflegt“ werden. Außerdem geben wir Ihnen die Möglichkeit, ggfls. Ihre Vertretungsvollmacht zurückzuziehen, falls Sie mit unserem Konzept doch nicht einverstanden sein sollten.

9. Was macht unser Verein „Die Freunde von Prokon e.V.“?

Sie werden von uns auch auf unserer Homepage über alle wichtigen Ereignisse und unser weiteres Vorgehen informiert.

Zu Fragen von Strategien des Vereins im Insolvenzverfahren und zum Konzept zur Fortführung werden wir Ihnen gesondert berichten. Wir können aber jetzt schon mitteilen, dass wir intensiv an allen Fragen der Insolvenz und der Zukunft von Prokon (Finanzierung, künftige optimale Unternehmensform) arbeiten und über Frau Madsen in sehr engem Kontakt mit dem Gläubigerausschuss sind. Unser Konzept wird Stück für Stück konkreter, nachdem einige grundlegende Zahlen auf dem Tisch liegen. Außerdem haben wir besten Kontakt zu vielen Mitarbeitern, die ebenfalls unsere Informationslücken schließen helfen.

Wir bitten Sie um etwas Geduld, da die Konzeptarbeit und die Informationsarbeit aufeinander abgestimmt werden müssen und wir dafür keine jederzeit verfügbaren und per Anordnung arbeitende Angestellte haben. Wir arbeiten zum Teil erst seit wenigen Tagen oder Wochen ehrenamtlich im Verein, welcher inzwischen ca. 5000 Mitglieder hat und sich immer noch im Aufbau befindet. Manche Mitglieder arbeiten mehr als so mancher Manager und auch noch am Wochenende und an Feiertagen.

Bitte lesen Sie dazu auch auf der neuen Homepage von PROKON weitere und vertiefende Erläuterungen durch den Insolvenzverwalter:

http://www.prokon.net/?page_id=11 und http://www.prokon.net/?page_id=13

Eine Bemerkung zum Schluß:

Alfons Sattler wirbt mit dem Hinweis, Gründungsmitglied der Freunde von Prokon zu sein, um Vollmachten für die Gläubigerversammlung.

Er ist kein Vereinsmitglied und vertritt nicht die Freunde von Prokon.

Für eine "unwiderrufliche" Vollmacht zu werben, halten wir im Übrigen für unseriös.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel
Vorsitzender

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.

Postfach 1212, 46516 Alpen

Kontakt per [eMail](mailto:info@prokon.net)
